

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Kinderbetreuung für Kinder von studierenden Eltern**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kita-Plätze stehen studierenden Eltern für ihre Kinder zwischen 0 und 6 Jahren an baden-württembergischen Hochschulen zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen sowie hochschuleigenen Kita-Plätzen, Kita-Plätzen der Studierendenwerke und Beleg-Plätzen in Kitas anderer Träger)?
2. Wie sind die Öffnungszeiten in den unter Frage 1 genannten Kitas gestaltet?
3. Wie hoch sind die monatlichen Kosten pro Kita-Platz für studierende Eltern, deren Kind bzw. Kinder in einer der unter Frage 1 genannten Kitas betreut werden?
4. Inwiefern gibt es Wartelisten für studierende Eltern, die ihr Kind bzw. ihre Kinder in einer der unter Frage 1 genannten Kitas betreuen lassen wollen?
5. Wie viele Studierende, die auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind bzw. ihre Kinder warten, stehen auf den unter Frage 4 erfragten Wartelisten (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulstandort und Kita)?
6. Wie werden die Kita-Plätze für Kinder studierender Eltern finanziert?
7. Inwiefern unterstützen die Studierendenwerke und Hochschulen studierende Eltern bei der Suche nach individuellen Lösungen beim Betreuungsbedarf, sofern die studierenden Eltern keinen regulären Kita-Platz für ihr Kind bzw. ihre Kinder finden konnten?

8. Welche Baumaßnahmen bzw. neuen Kooperationen mit Kita-Trägern für Belegplätze sind derzeit für wie viele Kita-Plätze, die Kindern studierender Eltern vorbehalten sein werden, geplant?
9. Welche Bedeutung misst die Landesregierung einem ausreichenden Betreuungsangebot für einen erfolgreichen Studienabschluss studierender Eltern bei?

1.4.2025

Dr. Kliche-Behnke SPD

#### Begründung

Angesichts der niedrigen Studierendenzahl an baden-württembergischen Hochschulen wird es immer wichtiger, dass möglichst alle Studierenden im Land ihr Studium erfolgreich abschließen können. Für Studierende mit Kindern – bundesweit betrifft das laut der 22. Sozialerhebung rund acht Prozent aller Studierenden – hängt der erfolgreiche Studienabschluss auch davon ab, ob sie einen Betreuungsplatz für ihr Kind finden. Die Fragestellerin möchte mit dieser Kleinen Anfrage die Situation studierender Eltern im Land beleuchten und klären, welche Betreuungsangebote zu welchen Bedingungen den Kindern von studierenden Eltern an den Hochschulen zur Verfügung stehen.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 24. April 2025 Nr. MWK24-0141.5-20/13/3 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele Kita-Plätze stehen studierenden Eltern für ihre Kinder zwischen 0 und 6 Jahren an baden-württembergischen Hochschulen zur Verfügung (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen sowie hochschuleigenen Kita-Plätzen, Kita-Plätzen der Studierendenwerke und Beleg-Plätzen in Kitas anderer Träger)?*

Zu 1.:

In Baden-Württemberg gibt es vielfältige Angebote und Unterstützungsleistungen für die Kinderbetreuung von studierenden Eltern. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die verschiedenen Betreuungsangebote der Studierendenwerke. Nach Kenntnis des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bietet keine Hochschule Kita-Plätze für Kinder von Studierenden in eigener Trägerschaft an. Lediglich vereinzelt gibt es Hochschulen, die Kooperationen mit Trägern von Kita-Plätzen haben. Daher wurde von einer Abfrage bei den Hochschulen des Landes abgesehen.

Zur besseren Einordnung der nachfolgenden Zahlen sind diese nach Standorten aufbereitet, zumal die Kita-Plätze regelmäßig nicht speziell nur für eine Hochschule angeboten werden.

Studierendenwerk/ Hochschulstandort	Kita-Plätze Studierendenwerke	Belegplätze der Studierendenwerke in Kitas anderer Träger
Studierendenwerk Bodensee		
Konstanz	80	0
Weingarten	10	0
Studierendenwerk Freiburg		
Freiburg	100	10 (+ 5 über den Tagesmütterverein)
Furtwangen	0	1
Offenburg	0	nach Bedarf, da geringe Nachfrage
Studierendenwerk Heidelberg		
Heidelberg	260	k. A.
Heilbronn	0	40
Studierendenwerk Karlsruhe		
Karlsruhe	85	k. A.
Pforzheim	0	8
Studierendenwerk Mannheim		
Mannheim	21	0
Studierendenwerk Stuttgart		
Stuttgart	90	k. A.
Esslingen	4	k. A.
Ludwigsburg	18	k. A.
Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim		
Tübingen	64	40
Hohenheim	30	k. A.
Studierendenwerk Ulm		
Ulm	20	0
Aalen	0	2
Schwäbisch Gmünd	0	10

2. Wie sind die Öffnungszeiten in den unter Frage 1 genannten Kitas gestaltet?

Zu 2.:

Die Öffnungszeiten gestalten sich wie folgt und unterscheiden sich teilweise auch nach Alter der Kinder:

Studierendenwerk/ Hochschulstandort	Wochentage	Öffnungszeiten
<b>Studierendenwerk Bodensee</b>		
Konstanz	Mo. bis Do. Fr.	7:00 bis 17:00 Uhr 7:00 bis 14:00 Uhr
Weingarten	Mo., Mi., Fr. Di., Do.	7:30 bis 13:30 Uhr 7:30 bis 16:30 Uhr
<b>Studierendenwerk Freiburg</b>		
Freiburg	Vormittagsgruppen: Mo. bis Fr. Nachmittagsgruppen: Mo. bis Fr. Ganztagesgruppen (je nach Einrichtung): Mo. bis Do. Fr. bzw. Mo. bis Fr. Belegplätze: Mo. bis Fr. Tagesmütterverein: Mo. bis Fr.	7:30 bis 12:45 Uhr 13:00 bis 18:15 Uhr 8:30 bis 17:00 Uhr 7:45 bis 16:00 Uhr 8:00 bis 16:30 Uhr 7:00 bis 17:00 Uhr 7:30 bis 14:45 Uhr
Furtwangen (Belegplätze)	Mo. bis Do. Fr.	7:00 bis 17:00 Uhr 7:00 bis 16:30 Uhr
Offenburg (Belegplätze)	Je nach Einrichtung: Mo. bis Fr. (6 Stunden) Mo. bis Fr. (7 Stunden) Mo. bis Fr. (ganztags)	8:00 bis 14:00 Uhr 7:30 bis 14:30 Uhr 7:30 bis 16:30 Uhr
<b>Studierendenwerk Heidelberg</b>		
Heidelberg	Mo. bis Fr.	für Kinder unter 3 Jahre: 7:30 bis 17:00 Uhr für Kinder über 3 Jahre: 7:30 bis 18:00 Uhr
Heilbronn (Belegplätze)	Mo. bis Fr.	7:00 bis 17:30 Uhr
<b>Studierendenwerk Karlsruhe</b>		
Karlsruhe	Mo. bis Fr.	7:30 bis 17:00 Uhr
Pforzheim (Belegplätze)	Mo. bis Fr.	7:00 bis 17:00 Uhr
<b>Studierendenwerk Mannheim</b>		
Mannheim	Mo. bis Do. Fr.	7:45 bis 16:15 Uhr 7:45 bis 15:15 Uhr
<b>Studierendenwerk Stuttgart</b>		
Stuttgart	Mo. bis Fr.	8:00 bis 16:00 Uhr
Esslingen	Mo. bis Fr.	8:00 bis 16:00 Uhr
Ludwigsburg	Mo. bis Fr.	8:00 bis 16:00 Uhr
<b>Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim</b>		
Tübingen	Mo. bis Fr.	7:30 bis 17:30 Uhr
Hohenheim	Mo. bis Fr.	7:30 bis 16:30 Uhr
<b>Studierendenwerk Ulm</b>		
Ulm	Mo. bis Do. Fr.	7:30 bis 14:30 Uhr 7:30 bis 13:00 Uhr
Aalen (Belegplätze)	Mo. bis Do. Fr.	7:00 bis 17:15 Uhr 7:00 bis 16:00 Uhr
Schwäbisch Gmünd (Belegplätze)	Mo. bis Do. Fr.	7:00 bis 17:15 Uhr 7:00 bis 16:00 Uhr

3. Wie hoch sind die monatlichen Kosten pro Kita-Platz für studierende Eltern, deren Kind bzw. Kinder in einer der unter Frage 1 genannten Kitas betreut werden?

Zu 3.:

Die Studierendenwerke geben an, dass die monatlichen Betreuungskosten vom Alter der betreuten Kinder sowie dem jeweils angebotenen und gewählten Betreuungsmodell abhängen. Bei dem Alter der Kinder wird zwischen Kindern unter drei Jahren (U3) und über drei Jahren (Ü3) unterschieden, wobei die Kosten für die jüngeren Kinder aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfs höher ausfallen. Teilweise richten sich die Gebühren auch nach den Gebührensatzungen der entsprechenden Kommunen. Dies hat zur Folge, dass die Preise je nach Kita und je nach gewähltem Betreuungsmodell für die Eltern unterschiedlich hoch sind. Im Einzelnen haben die Studierendenwerke folgende monatlichen Kosten angegeben:

- Bei den Einrichtungen des *Studierendenwerks Bodensee* fallen Kosten in Höhe von 179 Euro für die Betreuung von Kindern Ü3 bei verlängerter Vormittagsbetreuung an. Die entsprechende Betreuung von Kindern U3 kostet 238 Euro. Die Kosten für die Ganztagesbetreuung betragen 221 Euro für Kinder Ü3, während sie für Kinder U3 bei 298 Euro liegen.

- Beim *Studierendenwerk Freiburg* richten sich die Beiträge für studierende Eltern nach den Beiträgen der Stadt Freiburg. Diese liegen im Zeitraum vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025 für eine halbtägige Betreuung bei 205 Euro, für die ganztägige Betreuung fallen 298 Euro an. Für den Zeitraum ab dem 1. September 2025 werden die Beiträge um 10 Euro monatlich für die Halbtagsbetreuung und 15 Euro monatlich für die Ganztagsbetreuung angehoben.

Die Kosten für das Betreuungsangebot in Offenburg liegen für eine Betreuungszeit von sechs Stunden für Kinder von ein bis drei Jahren bei 203 Euro, für Kinder von drei bis sechs Jahren liegen sie bei 100 Euro.

Bei einer Betreuungszeit von sieben Stunden betragen die entsprechenden Kosten 247 Euro (ein bis drei Jahre) und 140 Euro (drei bis sechs Jahre), während bei der Ganztagesbetreuung, die nur für Kinder ab drei Jahren angeboten wird, Kosten in Höhe von 186 Euro veranschlagt werden. Hinzu kommt jeweils eine Mittagessenspauschale in Höhe von 73 Euro.

Am Standort Furtwangen richten sich die monatlichen Beiträge jeweils nach dem gewählten Betreuungsmodell, der Dauer der Betreuung und der Anzahl weiterer Kinder unter 18 Jahren in der Familie. Die Kosten liegen zwischen 22 Euro und 398 Euro.

- Bei den Einrichtungen des *Studierendenwerks Heidelberg* liegen die Kosten zwischen 400 Euro und 550 Euro und sind je nach Einkommen der Eltern gestaffelt.
- Studierende Eltern zahlen in den Einrichtungen des *Studierendenwerks Karlsruhe* für Plätze U3 408 Euro. Für Kinder, die älter als drei Jahre sind, fallen 253 Euro Betreuungsgebühren an. Hinzu kommen 35 Euro Verpflegungskosten. Für Belegplätze bei Einrichtungen anderer Träger werden einkommens- und modulabhängige Beiträge erhoben, die von Kostenbefreiung bis zu 300 Euro reichen, zusätzlich werden 90 Euro für Verpflegung fällig.
- Die Kosten der Kinderbetreuung beim *Studierendenwerk Mannheim* betragen für die Kinderkrippe (ganztags) 295 Euro, in der Altersgruppe Ü3 kostet die Ganztagsbetreuung 210 Euro. Für die Verpflegung der Kinder fallen zusätzlich 60 Euro an.
- Das *Studierendenwerk Stuttgart* erhebt für Kinder U3 219 Euro, für ein Geschwisterkind fallen jeweils 182 Euro an. Für Kinder Ü3 verringern sich die Beträge auf 149 Euro und für jedes Geschwisterkind auf 112 Euro.

- Bei den Einrichtungen in Tübingen richten sich die Gebühren des *Studierendenwerks Tübingen-Hohenheim* nach der Gebührensatzung der Stadt Tübingen. Die Beiträge sind gestaffelt nach Einkommen und Anzahl der Kinder einer Familie und reichen von Kostenbefreiung bis zu 543 Euro.  
Die Gebühren für Kita-Plätze in Hohenheim betragen 190 Euro inklusive Verpflegung.
  - Für Plätze in den Einrichtungen des *Studierendenwerks Ulm* werden in Ulm Gebühren zwischen 85 Euro und 250 Euro erhoben, in Aalen betragen die Gebühren zwischen 42 Euro und 687 Euro, während in Schwäbisch Gmünd Gebühren zwischen 139 Euro und bis zu 733 Euro anfallen.
4. *Inwiefern gibt es Wartelisten für studierende Eltern, die ihr Kind bzw. ihre Kinder in einer der unter Frage 1 genannten Kitas betreuen lassen wollen?*
5. *Wie viele Studierende, die auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind bzw. ihre Kinder warten, stehen auf den unter Frage 4 erfragten Wartelisten (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulstandort und Kita)?*

Zu 4. und 5.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 zusammen beantwortet:

Die Studierendenwerke führen grundsätzlich Wartelisten. Diese Wartelisten sind entweder für Familien, denen kein Betreuungsplatz angeboten werden kann oder für Vormerkungen von Familien die ihren Kinderbetreuungsbedarf für die folgenden Betreuungsjahre frühzeitig anmelden. Letzteres ist für die fortlaufenden Kapazitätsplanungen der Kitas von Bedeutung.

Derzeit befinden sich bei den Studierendenwerken Bodensee, Karlsruhe, Tübingen und Stuttgart Familien auf den Wartelisten. In Konstanz stehen fünf Studierendenfamilien auf der Warteliste, am Standort Weingarten sind es sechs Familien. In Karlsruhe stehen 16 Familien auf der Warteliste, in Pforzheim eine Familie. In Stuttgart sind es 17 und in Ludwigsburg acht Familien; diese Vormerkungen auf der Warteliste sind Bewerbungen für das neue Kitajahr ab Herbst 2025. In Tübingen sind drei Familien auf der Warteliste.

Familien, die sich auf die Wartelisten eintragen, sind nicht verpflichtet, sich von dieser wieder abzumelden, sobald sie gegebenenfalls eine andere Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind oder ihre Kinder gefunden haben. Insoweit ist aus den oben skizzierten Daten nicht zwingend abzuleiten, dass der angemeldete Bedarf aktuell noch besteht.

6. *Wie werden die Kita-Plätze für Kinder studierender Eltern finanziert?*

Zu 6.:

Die Betreuungsplätze für Kinder studierender Eltern finanzieren sich aus den Elternbeiträgen und den Mitteln der Studierendenwerke. Dabei fließen die Finanzhilfe des Landes, die kommunalen Zuschüsse für die Kinderbetreuung und andere eigene Einnahmen der Studierendenwerke mit ein.

7. *Inwiefern unterstützen die Studierendenwerke und Hochschulen studierende Eltern bei der Suche nach individuellen Lösungen beim Betreuungsbedarf, sofern die studierenden Eltern keinen regulären Kita-Platz für ihr Kind bzw. ihre Kinder finden konnten?*

Zu 7.:

Nach § 2 Absatz 2 Studierendenwerksgesetz Baden-Württemberg gehört die Kinderbetreuung zu den Aufgaben der sozialen Betreuung und Förderung von Studie-

renden. Die Studierendenwerke bieten spezielle Programme und Beratungen für studierende Eltern an. Neben der Hilfe bei der Suche nach passenden Betreuungsangeboten in den Einrichtungen der Studierendenwerke (auch über die Wunsch-Kita hinaus) gehören dazu auch Informationen über finanzielle Unterstützungen, um die Vereinbarkeit von Studium und Familie zu erhöhen.

Die Studierendenwerke unterstützen studierende Eltern aktiv bei der Suche nach individuellen Lösungen, wenn kein regulärer Kita-Platz verfügbar ist. Dazu gehören unter anderem die Beratung zu alternativen – vielleicht auch zeitlich passenderen – Betreuungsmöglichkeiten wie Tagespflegepersonen, kurzfristige Betreuungsangebote oder Notfallbetreuung. Konkret vermitteln die Studierendenwerke bei Bedarf und Wunsch auch an andere Träger, mit denen Kooperationsverträge bestehen und die in den jeweiligen Hochschulstandorten über gute Netzwerke verfügen. Besonders bei Standorten mit geringer Nachfrage (beispielsweise in Offenburg) erhalten Studierende Unterstützungsangebote bei Kooperationspartnern.

*8. Welche Baumaßnahmen bzw. neuen Kooperationen mit Kita-Trägern für Belegplätze sind derzeit für wie viele Kita-Plätze, die Kindern studierender Eltern vorbehalten sein werden, geplant?*

Zu 8.:

Die Studierendenwerke planen derzeit keine Baumaßnahmen oder neue Kooperationen mit Kita-Trägern zur Schaffung zusätzlicher Belegplätze für Kinder studierender Eltern. Die Studierendenwerke können die Nachfrage mit ihren Angeboten und den bestehenden Kooperationen aktuell sehr gut decken. Abgerundet durch zusätzliche Angebote wie beispielsweise Notfallbetreuung, Eltern-Kind-Räume, Babysitter-Börsen, Ferien- und Wochenendbetreuung, etc. kann hilfesuchenden, studierenden Eltern eine passgenaue Unterstützung ermöglicht werden.

*9. Welche Bedeutung misst die Landesregierung einem ausreichenden Betreuungsangebot für einen erfolgreichen Studienabschluss studierender Eltern bei?*

Zu 9.:

Laut einer vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst beauftragten Studienabbruchstudie des Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) aus dem Jahr 2017 gaben zwei Prozent der Studienabbrechenden an, dass ihr Studium und die Kinderbetreuung nicht mehr vereinbar waren. Für diese Studierenden war die nicht ausreichende Kinderbetreuung der ausschlaggebende Grund, ihr Studium zu beenden. Aktuellere Zahlen liegen der Landesregierung nicht vor.

Der Anteil von zwei Prozent legt nahe, dass fehlende Kinderbetreuung nur für einen sehr kleinen Anteil der Studienabbrechenden problematisch war. Nichtsdestotrotz ist eine gute und passgenaue Kinderbetreuung eine wichtige Voraussetzung für studierende Eltern, an Lehrveranstaltungen teilnehmen und Selbstlernzeiten realisieren und so ihr Studium erfolgreich absolvieren zu können. Daher misst die Landesregierung einem ausreichenden Betreuungsangebot weiterhin eine hohe Relevanz bei.

In Vertretung

Dr. Reiter

Ministerialdirektor